

## Checklisten

Im Todesfall haben die Angehörigen nicht viel Zeit, einige wichtige Angelegenheiten zu erledigen. Das ist nicht ganz einfach und in Anbetracht der Situation auch für viele sehr belastend. Doolia möchte Ihnen im Folgenden eine Reihe von Checklisten bieten, die Ihnen helfen, die ersten schweren Tage und weiteren Wochen zu koordinieren.

### Innerhalb von vier Wochen

- Danke:** Schreiben Sie allen, die Ihnen geholfen und Sie unterstützt haben einen kurzen Dank. Es müssen nicht viele Worte sein. Die Geste zählt. Vielleicht versenden Sie dazu ein schönes Foto von dem Verstorbenen.
- Fahrzeuge:** Alle Fahrzeuge sollten auf neue Besitzer umgemeldet, verkauft oder stillgelegt werden. Zunächst sind die Versicherer zu informieren. Bei den Zulassungsstellen sind in der Regel der Kfz-Brief, Kfz-Schein, die TÜV-Bescheinigung und der Versicherungsnachweis gefordert. Bei der Ummeldung auf sich selbst können oftmals die Prozente übertragen werden.
- Boote:** Bei Boote und dazugehörige Registrierungen und Versicherungen müssen ebenfalls um- oder abgemeldet werden. Dazu gilt auch für eingebaute Funkanlagen.
- Waffen:** Sind Waffen vorhanden, gehören diese zusammen mit der Munition und Waffenschein bzw. Besitzt Karte sicher verschlossen. Die zuständige Behörde, meist der Landkreis, ist vom Ableben des Besitzers und dem Verkauf zu informieren (§ 20 WaffG).
- Versicherungen:** War der Verstorbene alleinstehend, sind die Versicherungen schriftlich zu kündigen. Lassen Sie sich die Kündigung ebenfalls schriftlich bestätigen. Nennen Sie dem Versicherungsunternehmen ein Konto für die Überweisung eventueller Restbeträge.
- Sonstige Verträge:** War der Verstorbene alleinstehend, sind Strom, Wasser, Gas, Telefon, Handy, Internet, GEZ oder Kabelfernsehen zu kündigen. Bei Verheirateten sollten die Verträge umgemeldet werden. Grundsätzlich sollte auch immer nach günstigeren Tarifen gefragt werden.
- Steuerklasse:** Bei Verheirateten ist ein sofortiger Wechsel der Steuerklasse nicht verpflichtend. Wird der überlebende Partner allerdings in Steuerklasse 4 oder 5 geführt und ist angestellt, sollte die Steuerklasse in 3 gewechselt werden, um weniger Steuern zu zahlen. Dazu die Lohnsteuerkarte vom Arbeitgeber holen und beim Finanzamt umtragen lassen.
- Anschrift:** Mit der Ummeldung und Kündigung von Versicherungen und Verträgen haben Sie die meisten Unternehmen informiert. Ändern Sie nun die Aufschrift auf Klingel und Briefkasten. Gegebenenfalls stellen Sie einen Nachsendeantrag bei der Post.
- Bargeld:** Zählen Sie das Barvermögen und notieren Sie den Wert für das Nachlassverzeichnis. Am besten Sie sammeln das Geld in nur einem Behältnis.

- Aktien:** War der Verstorbene Besitzer von Aktien und anderen im Wert veränderlichen Papieren, ist eine Aufstellung durch die Bank über deren Wert zum Todeszeitpunkt sehr wichtig. Lassen Sie auch eine Aufstellung über den oder die Zeitpunkte der Anschaffung machen. Wurden die Papiere vor 2009 angeschafft, können diese nach einem Jahr verkauft werden, ohne dass die Abgeltungssteuer auf den Kursgewinn fällig wird. Der Wert der Aktien (Kurswert) wird auf den Todestag datiert und muss dem Finanzamt gemeldet werden.
- Gold & Co.:** Lassen Sie sich von der Bank eine schriftliche Aufstellung über Goldmünzen, -barren oder anderen Edelmetallen sowie Diamanten und deren Wert am Todestag geben. Diese Liste ist für das Nachlassverzeichnis sehr wichtig. Behalten Sie in jedem Fall eine Kopie dieses Verzeichnisses.
- Internet:** Melden Sie E-Mail-Adressen des Verstorbenen ab oder löschen Sie diese, nachdem Sie die wichtigsten Kontakte informiert haben. Werden eine Homepage betrieben oder hat der Verstorbene ein Profil in einem Sozialen Netzwerk, kündigen Sie die Verträge. Wenn Sie nicht über die Zugangsdaten und Passwörter verfügen, ist eine schriftliche Kündigung mithilfe einer Vollmacht erforderlich.